

Vorbereitungslehrgang auf die IHK-Prüfung

Geprüfter Technischer Betriebswirt

Master Professional of Technical Management (CCI)

Veranstaltungsort: Ludwigshafen



www.ihk.de/pfalz/weiterbildung

Veranstalter: Industrie- und Handelskammer (IHK) für die Pfalz
Geschäftsbereich Weiterbildung
Postfach 10 07 44 | 67007 Ludwigshafen

Veranstaltungsort: IHK Pfalz
Zentrum für Weiterbildung
Bahnhofstraße 101
67059 Ludwigshafen

Ansprechpartner: Dominic Köckeritz
Lehrgangsorganisation
Tel. 0621 5904-1820 | Fax 0621 5904-221820
dominic.koeckeritz@pfalz.ihk24.de

Titel: © stokkete | www.fotolia.com

Stand: Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

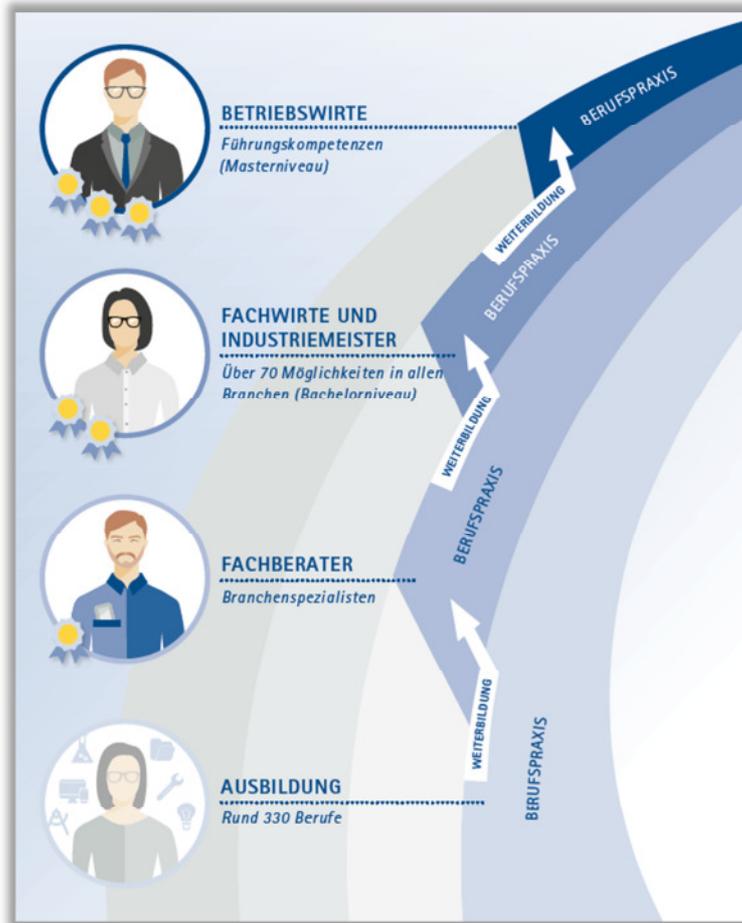
Höhere Berufsbildung: Aufstiegssystem in drei Ebenen.....	3
Was bedeutet das DQR-Niveau auf meinem IHK-Zeugnis	4
Profil / Nutzen.....	5
Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.....	6
Abschluss.....	7
Lehrgangsinhalte	8
Veranstaltungstermin, -ort, -entgelt.....	9
Bildungsfreistellung Bildungszeit.....	10
Förderung beruflicher Weiterbildung.....	10
Hinweise zur Lehrgangsanmeldung.....	12
Ansprechpartner	12
Sie finden uns auch im Internet.....	13
So erreichen Sie uns / Anfahrt.....	13
Anmeldung.....	14
Teilnahmebedingungen.....	15
Notizen.....	16

Verehrte Leserinnen und Leser,

um eine optimale Lesbarkeit zu erreichen, haben wir uns auf die männliche Form der Berufsbezeichnung beschränkt. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen von den Kursangeboten angesprochen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Höhere Berufsbildung: Aufstiegssystem in drei Ebenen



Die Höhere Berufsbildung (auch „Aufstiegsfortbildung“) eröffnet insbesondere dual Ausgebildeten attraktive Entwicklungswege. Mehr als 70 Abschlüsse der Höheren Berufsbildung ermöglichen die Übernahme von verantwortungsvollen Aufgaben in vier Tätigkeitsfeldern: kaufmännisch, industriell-technisch, IT und Medien sowie berufspädagogisch. Drei Qualifikationsebenen gewährleisten vielfältige Perspektiven für angehende Fach- und Führungskräfte. Im Deutschen Qualifikationsrahmen DQR sind die Abschlüsse den anspruchsvollen Niveaus 5 bis 7 zugeordnet.

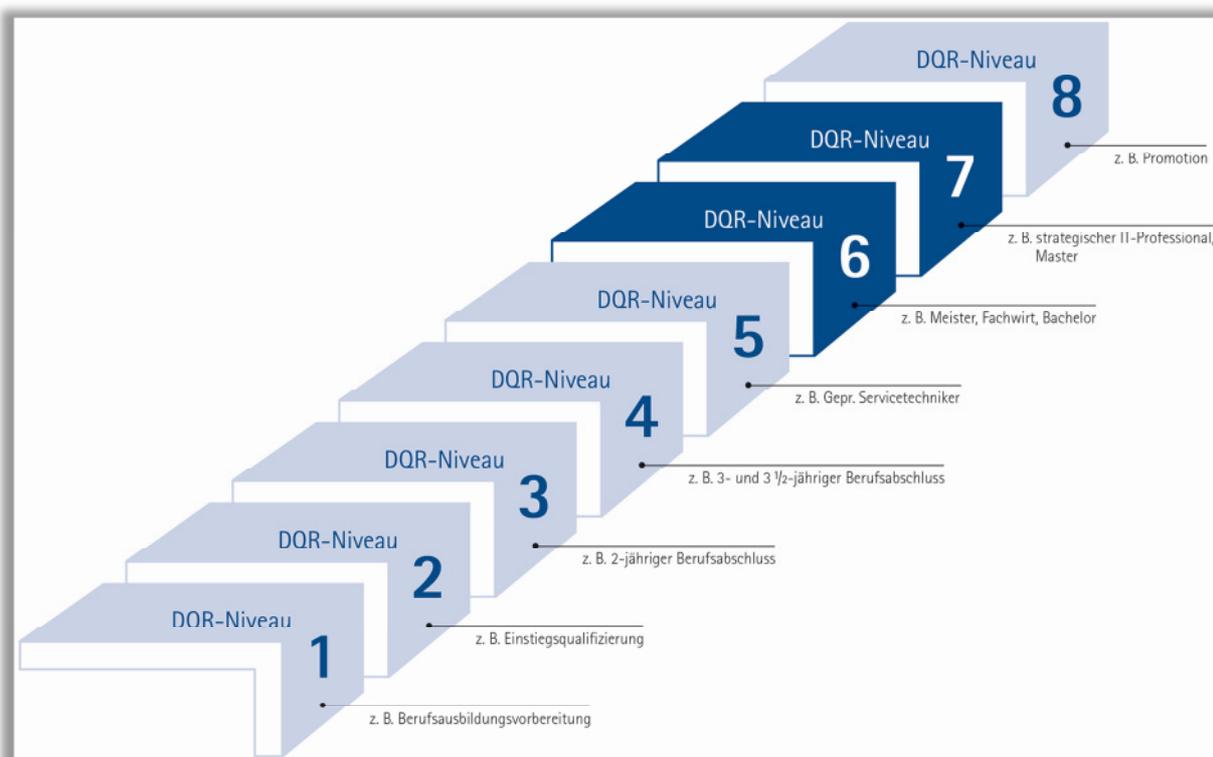
Auf der ersten Ebene können sich Personen mit Ausbildung und Berufspraxis z. B. zum Fachberater oder Servicetechniker weiterbilden. Sie sind dann Fachexperten ihrer Branchen. Die zweite Ebene bietet die Abschlüsse zu den Fachwirten (Branchen), Fachkauleuten (Funktionen), Industrie- und Fachmeistern, IT-Operativen Professionals sowie Aus- und Weiterbildungspädagogen. Geprüfter Betriebswirt bzw. Geprüfter Technischer Betriebswirt, IT-Engineer und Berufspädagoge sind die Abschlüsse der dritten Ebene. Diese qualifizieren für die Übernahme selbstständiger und strategischer Managementaufgaben.

Was bedeutet das DQR-Niveau auf meinem IHK-Zeugnis

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (kurz: DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige Model des Europäischen Qualifikationsrahmens (kurz: EQR) auf das deutsche Bildungssystem, um eine Vergleichbarkeit über die Landesgrenzen zu schaffen. Somit entsprechen die DQR-Niveaustufen den jeweiligen EQR-Niveaustufen.

Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt:

Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären zweijährigen Ausbildungszeit sind dem Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären dreijährigen und dreieinhalbjährigen Ausbildungszeit dem Niveau 4, Abschlüsse der Höheren Berufsbildung wie Meister und Fachwirt dem Niveau 6 sowie Technische Betriebswirte und Betriebswirte dem Niveau 7.



IHK-Fortbildungsabschlüsse befinden sich auf der gleichen Stufe wie der Bachelor- bzw. Masterabschluss der Hochschulen. Es wird deutlich, dass Abschlüsse der Höheren Berufsbildung und akademische Abschlüsse in Deutschland gleichwertig sind.

Weitere Informationen finden Sie unter www.deutscherqualifikationsrahmen.de

Profil / Nutzen

Die bewährten IHK-Abschlüsse für Industriemeister, Fachwirte oder Fachkaufleute haben schon unzählige Absolventen/-innen für Führungsfunktionen im mittleren Management qualifiziert und genießen wegen ihrer Praxisnähe und Aktualität in Deutschland und weltweit ein hohes Ansehen.

Wer noch höher hinaus will oder vielleicht mit dem Gedanken einer Selbständigkeit spielt, hat mit der Weiterbildung zum/zur Geprüften Technische/n Betriebswirt/-in die Möglichkeit sich auf der höchsten Ebene des IHK-Weiterbildungsangebotes für eine Führungsposition zu qualifizieren.

Technische Betriebswirte sind perfekt qualifiziert für Führungsaufgaben an der Schnittstelle von technischen und kaufmännischen Funktionsbereichen. Sie verknüpfen technisches Können mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, Managementwissen sowie Führungskompetenzen und sind dank ihrer Doppelqualifikation befähigt, selbständige Unternehmenseinheiten oder einen Betrieb zu leiten. In der Geschäftsführung mittelständischer Betriebe sind die Absolventen/-innen ebenso gefragt wie im Management von Großunternehmen. Denn der Abschluss ist so anspruchsvoll, dass sie sich hinter einem Studium nicht verstecken müssen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung „Geprüfter Technischer Betriebswirt“

Verordnung vom 22.10.04

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum Industriemeister oder eine vergleichbare technische Meisterprüfung oder eine mit Erfolg abgelegte staatlich anerkannte Prüfung zum Techniker **oder**
2. eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum Technischen Fachwirt (IHK) **oder**
3. eine mit Erfolg abgelegte, staatlich anerkannte Prüfung zum Ingenieur mit wenigstens zweijähriger einschlägiger beruflicher Praxis nachweist.

(2) Abweichend von den Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungsabteilung der IHK Pfalz. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Zulassungsvoraussetzung in jedem Fall vor Beginn des Lehrgangs überprüfen zu lassen. Die Kontaktdaten des Ansprechpartners der IHK-Prüfungsabteilung finden Sie auf Seite 12 dieser Broschüre (im grauen Kasten).

Das Antragsformular (Zulassungsantrag) sowie weitere wichtige Prüfungsinformationen finden Sie unter www.ihk.de/pfalz > Nummer 5947. Bitte reichen Sie zusammen mit dem Zulassungsantrag folgende Unterlagen ein:

- Kopie des Prüfungszeugnisses (Industriemeister, andere technische Meisterprüfung, Techniker, Technischer Fachwirt, Ingenieur) sowie
- Eine aktuelle Tätigkeitsbeschreibung Ihres Arbeitgebers

Abschluss

Geprüfter Technischer Betriebswirt

Master Professional of Technical Management (CCI)

Hinweis zum englischen Untertitel:

Ergänzend zum Zeugnis in deutscher Sprache erhält der erfolgreiche Prüfungskandidat eine englische Übersetzung von der IHK Pfalz. Diese Übersetzung ist gekennzeichnet mit dem Hinweis „Translation from German“. Darauf ist auch vermerkt, dass es sich um eine Fortbildungsprüfung handelt, die vor einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft nach dem Berufsbildungsgesetz abgelegt wurde und nicht um einen Hochschulabschluss. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Übersetzung ausschließlich in Verbindung mit dem deutschen IHK-Zeugnis gültig ist. Bei den englischen Untertiteln handelt es sich demnach um die Übersetzungen der entsprechenden IHK-Abschlüsse.

Lehrgangsinhalte

1 Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess

- 1.1 Aspekte der Allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre
 - 1.1.1 Unterscheiden der Koordinierungsmechanismen idealtypischer Wirtschaftssysteme und deren rechtlicher Ausprägung sowie Darstellen der Elemente der sozialen Marktwirtschaft
 - 1.1.2 Darstellen des volkswirtschaftlichen Kreislaufs
 - 1.1.3 Beschreibung der Marktformen und Preisbildung sowie Berücksichtigung des Verbraucherverhaltens
 - 1.1.4 Berücksichtigen der Konjunktur- und Wirtschaftspolitik
 - 1.1.5 Beschreiben der Ziele und Institutionen der Europäischen Union und der internationalen Wirtschaftsorganisationen
 - 1.1.6 Berücksichtigen der Bestimmungsfaktoren für Standort- und Rechtsformwahl jeweils unter Einbeziehung von Globalisierungsaspekten
 - 1.1.7 Berücksichtigen sozioökonomischer Aspekte der Unternehmensführung und des zielorientierten Wertschöpfungsprozesse im Unternehmen
- 1.2 Rechnungswesen
 - 1.2.1 Berücksichtigen der Finanzbuchhaltung als Teil des betrieblichen Rechnungswesens
 - 1.2.2 Beachten von Bilanzierungsgrundsätzen
 - 1.2.3 Interpretieren von Jahresabschlüssen
 - 1.2.4 Analysieren der betrieblichen Leistungserstellung unter Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung
 - 1.2.5 Anwenden von Kostenrechnungssystemen
 - 1.2.6 Berücksichtigen von unternehmensbezogenen Steuern bei betrieblichen Entscheidungen
- 1.3 Finanzierung und Investition
 - 1.3.1 Analysieren finanzwirtschaftlicher Prozesse unter zusätzlicher Berücksichtigung des Zeitelements
 - 1.3.2 Vorbereiten und Durchführen von Investitionsrechnungen einschließlich der Berechnung kritischer Werte
 - 1.3.3 Durchführung von Nutzwertrechnungen
 - 1.3.4 Anwenden von Verfahren zur Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und des optimalen Ersatzzeitpunktes
 - 1.3.5 von Wirtschaftsgütern
 - 1.3.6 Beurteilen von Finanzierungsformen und Erstellen von Finanzplänen
- 1.4 Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft
 - 1.4.1 Beurteilen von Marktgegebenheiten sowie der Positionierung des Unternehmens im Markt und Beherrschen der Marketinginstrumente
 - 1.4.2 Beurteilen des Produktlebenszyklusses, Mitwirken bei der Produktplanung unter Berücksichtigung des gewerblichen Rechtsschutzes
 - 1.4.3 Anwenden der Instrumente der Einkaufspolitik und des Einkaufsmarketings sowie der Bedarfsermittlungsmethoden, beherrschen der Beschäftigungsprozesse, Beurteilen der Wirkung des Einkaufs auf die Abläufe im Unternehmen
 - 1.4.4 Berücksichtigen der rechtlichen Möglichkeit im Ein- und Verkauf sowie der Lieferklauseln des internationalen Warenverkehrs
 - 1.4.5 Beherrschen der unterschiedlichen Materialfluss- und Lagersysteme und Logistikkonzepte
 - 1.4.6 Beurteilen von Produktionsplanungs- und Steuerungssystemen
 - 1.4.7 Beurteilen des Einsatzes der Produktionsfaktoren, der Produktions- und Organisationstypen der Fertigung

2 Management und Führung

- 2.1 Organisation und Unternehmensführung
 - 2.1.1 Planungskonzepte
 - 2.1.2 Organisationsentwicklung
 - 2.1.3 Projektmanagement und persönliche Planungstechniken
 - 2.1.4 Integrative Managementsysteme
 - 2.1.5 Moderations- und Präsentationstechniken
- 2.2 Personalmanagement
 - 2.2.1 Personalplanung und -beschaffung
 - 2.2.2 Personalentwicklung und -beurteilung
 - 2.2.3 Personalentlohnung
 - 2.2.4 Personalführung, einschließlich Techniken der Mitarbeiterführung
 - 2.2.5 Arbeits- und Sozialrecht
 - 2.2.6 Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer
- 2.3 Informations- und Kommunikationstechniken
 - 2.3.1 Datensicherung, Datenschutz und Datenschutzrecht
 - 2.3.2 Auswahl von IT-System und Einführung zur Anwendersoftware
 - 2.3.3 Übergreifende IT-Systeme
 - 2.3.4 Kommunikationsnetze und -systeme auf Medien bezogen

3 Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil

Die Gesamtstunden orientieren sich am DIHK Rahmenplan.

Veranstaltungstermin, -ort, -entgelt

Geprüfter Technischer Betriebswirt

Master Professional of Technical Management (CCI)

Kenn-Nr.: BTL08

Datum: 07.01.25 – 27.03.27

Unterrichtszeiten: 1. Dienstag im Monat: 18:00 – 21:15 Uhr, Fr: 16:30 – 21:15 Uhr,
Sa: 08:00 – 14:30 Uhr (Fr/Sa 14-tägig)

Um mögliche Ausfallzeiten aufzufangen behalten wir uns vor, zusätzlich auch weitere Wochentage einzuplanen. Pandemiebedingt oder aus anderen Gründen kann Unterricht auch online erfolgen.

Veranstaltungsort: IHK Pfalz

Zentrum für Weiterbildung

Bahnhofstraße 101 | 67059 Ludwigshafen

Tel. 0621 5904-1820 | Fax 0621 5904-221820

Entgelt: z. Zt. 3.950,00 €, zahlbar in 6 Abschnitten, zzgl. Lehrmaterial von ca. 310,00 €, zzgl. Prüfungsgebühren lt. IHK-Gebührentarif "Fortbildungsprüfungen" von z. Zt. 800,00 €

1. Abschnitt: 900,00 €

2. Abschnitt: 800,00 €

3. – 4. Abschnitt: 700,00 €

5. Abschnitt: 600,00 €

6. Abschnitt: 250,00 €

Die erste Rechnungsstellung erfolgt nach Lehrgangsbeginn.

Die jeweilige Prüfungsgebühr wird mit der Einladung zur Prüfung fällig.

Eine Förderung über „Aufstiegs-BAföG“ ist möglich.

Prüfungstermine: „Wirt. Handeln und betr. Leistungsprozess“ (schriftl. Prüfung): Februar 2026*

„Management und Führung“ (schriftl. Prüfung): vor. März 2027*

„Situationsbezogenes sowie projektbezogenes Fachgespräch“ (mündl. Prüfung)

und Projektarbeit im Anschluss

(*bundeseinheitlicher Prüfungstermin)

ACHTUNG! Für die Prüfungen ist jeweils eine gesonderte Anmeldung in der Prüfungsabteilung der

IHK Pfalz notwendig! Das Anmeldeformular sowie weitere wichtige Prüfungsinformationen finden Sie unter www.ihk.de/pfalz > Nummer 5947.

Alternativtermine finden Sie auch in unseren anderen Zentren für Weiterbildung der IHK Pfalz unter www.ihk.de/pfalz/weiterbildung

Bei Rückfragen steht Ihnen der Ansprechpartner auf Seite 12 (dieser Broschüre) natürlich gerne zur Verfügung.

Bildungsfreistellung | Bildungszeit

Beschäftigte in Rheinland-Pfalz (Bildungsfreistellung) und Baden Württemberg (Bildungszeit) haben einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für Zwecke der Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber.

Dieser Anspruch beläuft sich in Rheinland-Pfalz bei einer Arbeitswoche von fünf Tagen des Beschäftigten auf zehn Bildungstage für den Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren (jeweils ungerades / gerades Kalenderjahr 2025/2026 und 2027/2028). Bei einer regelmäßigen längeren oder kürzeren wöchentlichen Arbeitszeit verändert sich der Anspruch entsprechend. In Baden-Württemberg beträgt die Bildungszeit grundsätzlich fünf Tage im Jahr.

Für die im Lehrgang vorgesehene Prüfungsvorbereitung (Vollzeitwoche) ist Bildungsfreistellung bzw. Bildungszeit möglich.

Detaillierte Informationen zur Bildungsfreistellung RLP bzw. Bildungszeit BW erhalten Sie unter www.bildungsfreistellung.rlp.de | www.bildungszeit-bw.de

Informationen zur möglichen Freistellung für Beschäftigte im Saarland bzw. Hessen finden Sie unter www.saarland.de/8793.htm | service.hessen.de/html/Bildungsurlaub-Hessen-8185.htm

Förderung beruflicher Weiterbildung

Ausführlichere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.pfalz.ihk24.de

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – Aufstiegs-BAföG)

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmer an Maßnahmen der höheren Berufsbildung – etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt oder Erzieher – altersunabhängig finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Nach dem AFBG ist der Lehrgang als förderungswürdig anerkannt. Beim Vorliegen der Voraussetzungen erhalten Sie ca. **50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** (einkommens- und vermögensunabhängiger Zuschuss ohne Rückzahlungsverpflichtung) zzgl. **max. 50 % als günstig verzinstes Bankdarlehen**. Es besteht keine Altersbeschränkung. Bei Bestehen der Prüfung werden Ihnen **50 % des Darlehens** erlassen. Förderanträge und Beratung erhalten Sie bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Zuständig ist das Amt am ständigen Wohnsitz der Antragsteller.

Wer wird gefördert?

Alle, die sich mit einem Lehrgang auf eine anspruchsvolle Fortbildungsprüfung der höheren Berufsbildung in Voll- oder Teilzeit zum Meister, Techniker, Fachkaufmann, Fachwirt oder Betriebswirt vorbereiten. Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht.

Auch etwa als **Studienabbrecher** oder **Abiturient ohne Erstausbildungsabschluss**, aber mit der von der Fortbildungsordnung geforderten Berufspraxis, können Sie für Ihre Fortbildung eine AFBG-Förderung erhalten.

Sie werden auch für eine Maßnahme gefördert, wenn Sie bereits über einen **Bachelorabschluss** oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen. Dies muss allerdings Ihr höchster Hochschulabschluss sein.

Ausländische Staatsbürger sind förderungsberechtigt, wenn sie Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel beziehungsweise über eine Daueraufenthaltserteilung verfügen bzw. sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de

Steuerliche Förderung

Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen kann von steuerpflichtigen Teilnehmern (aus nicht-selbständiger Tätigkeit) bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden. Fort- und Weiterbildungskosten sind alle „Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder den sich ändernden Anforderungen anzupassen“.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Aufstiegsbonus I

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt Personen den Aufstiegsbonus I, die einen Abschluss erworben haben, der von der Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) den DQR-Niveaus 6 oder 7 zugeordnet wird. Er beträgt derzeit 2.000,00 Euro.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.ihk.de/pfalz > Dokumentnummer 3973000.

Hinweise zur Lehrgangsanmeldung

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig bei uns anzumelden, weil wir die Plätze in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben.

Bitte melden Sie sich online auf unserer Homepage unter www.ihk.de/pfalz > **Nummer 21607** oder per Formular auf Seite 14 dieser Broschüre an. Im Anschluss erhalten Sie per Post eine Anmeldebestätigung sowie ca. 3-4 Wochen vor Beginn des Lehrganges eine schriftliche Einladung zur Lehrgangseröffnung.

Bis vier Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung können Teilnehmer ohne Angabe von Gründen kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Teilnahmebedingungen auf Seite 15.

Hinweis zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung:

Um eine möglichst einheitliche Ausgangssituation für die anspruchsvolle Lehrgangsdurchführung zu schaffen, bitten wir Sie, Ihre Zulassungsvoraussetzungen (vgl. Seite 6) in jedem Fall vor Beginn des Lehrgangs über die Prüfungsabteilung der IHK Pfalz bestätigen zu lassen. Das Formular „Anfrage bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildungsprüfung“, sowie weitere wichtige Prüfungsinformationen finden Sie unter www.ihk.de/pfalz > **Nummer 5947**.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungsabteilung der IHK Pfalz.

Ihr Ansprechpartner in der Prüfungsabteilung der IHK Pfalz ist Miriam Ali (Rheinallee 18-20 | 67061 Ludwigshafen | Tel. 0621 5904-1753 | Fax 0621 5904-221753 | miriam.ali@pfalz.ihk24.de)

Ansprechpartner

Dominic Köckeritz

IHK Pfalz - Zentrum für Weiterbildung

Lehrgangsorganisation

Bahnhofstraße 101 | 67059 Ludwigshafen

Tel. 0621 5904-1820 | Fax 0621 5904-221820

dominic.koeckeritz@pfalz.ihk24.de



Sie finden uns auch im Internet

www.ihk.de/pfalz

> Weiterbildung > Weiterbildungsangebote > Lehrgänge mit IHK-Prüfung

Weitere Anbieter von Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung finden Sie im Weiterbildungs-
Informations-System unter www.wis.ihk.de sowie im Kursnet der Bundesagentur für Arbeit

www.kursnet.arbeitsagentur.de

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die **Checkliste "Qualität beruflicher Weiterbildung"** erstellt,
die Sie bei der Entscheidung für eine fachlich geeignete und qualitativ hochwertige Weiterbildung
unterstützt

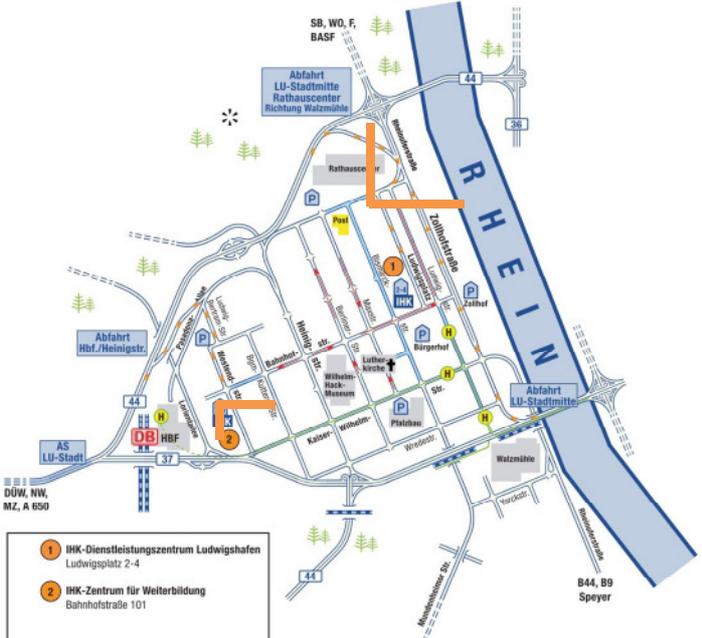
www.bibb.de/de/checkliste.htm

So erreichen Sie uns / Anfahrt

Zentrum für Weiterbildung Ludwigshafen der IHK Pfalz
Bahnhofstr. 101
67059 Ludwigshafen
Tel. 06 21 59 04-18 40

Navigation-Eingabe:
Westendstraße 17
67059 Ludwigshafen





1 IHK-Dienstleistungszentrum Ludwigshafen
Ludwigsplatz 2-4

2 IHK-Zentrum für Weiterbildung
Bahnhofstraße 101

Autobahn
Bundesstraße
Bahnstrecke
Fußgängerzone
Einbahnstraße
empfohlene Fahrstrecke
Straßenbahn Linie

IHK-Dienstleistungszentrum:
Ab **Mannheim HBF** mit der Straßenbahn Linie 4 (Richtung Oggersheim)
7 min. bis Haltestelle „Kaiser-Wilhelm-Straße“, von dort 0,5 km zu Fuß
Ab **Ludwigshafen HBF** mit Straßenbahn Linie 4 (Richtung Heddesheim)
4 min bis Haltestelle „Kaiser-Wilhelm-Straße“, von dort 0,5 km zu Fuß.

IHK-Zentrum für Weiterbildung:
Von **HBF Ludwigshafen** 3 min zu Fuß

Anmeldung

Kenn-Nr.

Fax 0621 5904-221820

zum: Geprüfter Technischer Betriebswirt (BTL08)

Seminar/Lehrgang

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

PlZ | Ort

Berufsausbildung als

Ausbildereignungsprüfung abgelegt: ja nein

Unternehmen

Tätigkeit

Mobil

Telefon | Festnetz

E-Mail privat

E-Mail gesch.

Rechnung an Unternehmen (bitte Anschrift angeben) Teilnehmer

Optional Rechnungsanschrift (Unternehmen):

Unternehmen

Straße

PLZ | Ort

Ansprechpartner

Tel. für Rückfragen

(Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung)

Ich erfülle die angegebenen Teilnahmevoraussetzungen und melde mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen (vgl. Seite 15) an.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir Sie über weitere aktuelle IHK-Angebote auch per E-Mail informieren?

ja nein

Wir werden Ihre Daten (Name, Anschrift, Telekommunikationsdaten) zu diesem Zweck speichern und verarbeiten. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Pfalz durch Versendung einer E-Mail an ds@pfalz.ihk24.de, telefonisch unter 0621 5904-0 oder schriftlich widerrufen werden. Einer über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

Datum

Unterschrift

Senden Sie diese Anmeldung bitte an
(Veranstaltungsort):

IHK Pfalz
Zentrum für Weiterbildung
Bahnhofstraße 101
67059 Ludwigshafen
Fax 0621 5904-1804
oder melden Sie sich online an
www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung

Veranstalter:
IHK Pfalz
Geschäftsbereich Weiterbildung
Postfach 21 07 44
67007 Ludwigshafen

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsschluss

1.1 Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren oder anderen Veranstaltungen ist per Brief, Fax oder auf elektronischem Weg möglich. Der Vertrag kommt durch Anmeldung und Zugang einer Anmeldebestätigung per Brief oder per E-Mail an die angegebene Teilnehmeradresse zustande.

Die Darstellung der Veranstaltung in der Veranstaltungsdatenbank stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

1.2 Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

2. Zahlung

2.1 Das Teilnahmeentgelt wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist ohne Skontoabzug unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen.

2.2 Das angeforderte Entgelt ist unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsagentur, Bafög oder Arbeitgeber) zu entrichten.

2.3 Bei nicht rechtzeitiger Überweisung des Entgelts kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Lehrveranstaltung ausschließen.

3. Rücktritt und Kündigung

3.1 Bei Veranstaltungen, die sich über ein oder mehrere Lehrgangsabschnitte erstrecken, kann der Teilnehmer bis vier Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

3.2 Von laufenden Lehrveranstaltungen, die sich über mehrere Lehrgangsabschnitte erstrecken, kann der Teilnehmer spätestens bis zum Beginn des neuen Lehrgangsabschnitts zurücktreten.

3.3 Bei sonstigen Veranstaltungen kann der Teilnehmer bis eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

3.4 Bei einem Rücktritt bis zum Vortag der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt, 40 % des auf den stornierten Abschnitt fallenden Teilnahmeentgelts, jedoch maximal 250,00 €, zu verlangen.

3.5 Teilnehmer, die zu einem späteren Zeitpunkt zurücktreten oder zu den Lehrveranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

3.6 Der Rücktritt ist schriftlich per Brief oder in Textform per E-Mail zu erklären. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

3.7 Im Fall eines wirksamen Rücktritts werden bereits gezahlte Entgelte zurückerstattet.

3.8 Kündigungen können nur aus wichtigem Grund erfolgen und bedürfen der Bestätigung des Zentrums für Weiterbildung (ZfW).

4. Widerrufsrecht

Als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht Ihnen ergänzend zum Rücktrittsrecht unter Ziff. 3 ein Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen, d. h. Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wie z. B. Brief, E-Mail, Telefon oder Internet geschlossen wurden, zu.

Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

IHK Pfalz, Zentrum für Weiterbildung, Bahnhofstraße 101, 67059 Ludwigshafen, Tel. 0621 5904-1840, Fax 0621 5904-1804, weiterbildung@pfalz.ihk24.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auf unserer Webseite hier als PDF herunterladen, ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotenen, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

5.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt.

5.2 Im Fall einer Absage wird der Teilnehmer unverzüglich hierüber informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 7 ausgeschlossen.

5.3 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus wichtigem Grund, z. B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

5.4 Ein Wechsel des Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan aus wichtigem Grund berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

5.5 Die IHK ist berechtigt, in begründeten Fällen, z.B. höherer Gewalt, insbesondere aufgrund einer Epidemie, einer Pandemie oder behördlicher Untersagungen, das Format der Durchführung (Präsenz, Online, Hybrid o.ä.) den zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

6. Ausschluss eines Teilnehmers aus wichtigem Grund

6.1 Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer aus wichtigen Gründen von der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

6.2 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung stört, gegen die Hausordnung verstößt oder das Entgelt nicht beglichen wurde (siehe bereits unter Zahlungsbedingungen).

6.3 Es besteht im Falle des berechtigten Ausschlusses des Teilnehmers kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteten Entgelts.

6.4 Der Veranstalter behält sich bei Ausschluss aus wichtigem Grund ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen den Teilnehmer geltend zu machen.

7. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Datenschutz

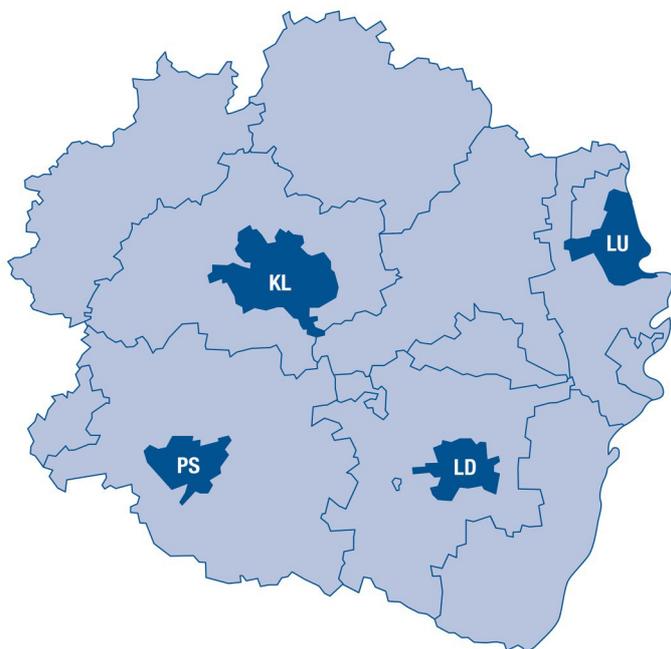
Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierte Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

9. Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.



www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung

Zentren für Weiterbildung der IHK Pfalz
www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung

67059 Ludwigshafen
Bahnhofstraße 101
Tel. 0621 5904-1840
Fax 0621 5904-1804

67657 Kaiserslautern
Europaallee 16
Tel. 0631 41448-2712
Fax 0631 41448-2744

76829 Landau
Im Grein 5
Tel. 06341 971-2551
Fax 06341 971-2554

66954 Pirmasens
Adam-Müller-Straße 6
Tel. 06331 523-2652
Fax 06331 523-2654